

Vergleich der Europäischen Masthuhn-Initiative

mit ausgewählten deutschen & europäischen Labeln

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

- nicht (ganz) erfüllt = gleichwertig + darüber ? nicht abschließend bewertbar

Tabelle 1 von 2 (Label 1-7)

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	FairMast ²	Wiesenhof Privathof ³	TG Ursprung - Bayrisches Hofgeflügel ⁴	Nature & Respect ⁵	Für mehr Tierschutz (Einstieg) ⁶	Haltungsform 3 (Außenklima) ⁷	Beter Leven (Basic) ⁸
Produktion in	EU	DE	DE	DE	FR	DE	DE	NL
Rechtliche Grundlage	= Einhaltung des europäischen Tierschutzrechts ungeachtet des Produktionslands	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	= Einhaltung des europ. Tier-schutzrechts ungeachtet des Produktionslands	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	= Einhaltung EU-Vorgaben (EC-2007/43, EC-2008/543)
Besatzdichte	= Max. Besatzdichte 30 kg/m ²	+ 25 kg/m ² oder max. 29 kg/m ² bei einem Stall mit Kaltscharraum	+ 25 kg/m ² oder max. 29 kg/m ² bei einem Stall mit Kaltscharraum	+ 25 kg/m ² oder max. 29 kg/m ² bei einem Stall mit Kaltscharraum	+ 27,5 kg/m ² (13 Tiere/m ²)	+ 25 kg/m ² oder max. 29 kg/m ² bei einem Stall mit Kaltscharraum	+ 25 kg/m ² oder max. 29 kg/m ² bei einem Stall mit Kaltscharraum	+ 25 kg/m ²
Vorgreifen	= Vorgreifen sollte vermieden werden und darf max. 1 x pro Mastdurchgang durchgeführt werden	+ Kein Vorgreifen	= Verzicht auf Vorgreifen, in Ausnahmefällen max. 1 x pro Mastdurchgang	= Verzicht auf Vorgreifen, in Ausnahmefällen max. 1 x pro Mastdurchgang	+ Kein Vorgreifen	- Grunds. 1 x Vorgreifen; 2. Vorgreifen nicht ausgeschl.	- Nicht spezifiziert	= Nicht spezifiziert (Umsetzung geplant) Indirekt ausgeschl. durch Mindestschlachtetalter von 56 Tagen
Mastlinien	= Verwendung von Rassen oder Hybridlinien, die erhöhte Tierschutz-Kriterien erfüllen Dies sind derzeit: Hubbard Redbro (neu) (Stallhaltung auch mit Außenklima, nicht für Freiland- oder Biohaltung geeignet); Hubbard Norfolk Black, JA757, JACY57, 787, 957, 987; Rambler Ranger, Ranger Classic, Ranger Gold; oder andere Rassen und Hybridlinien, die die Kriterien des »RSPCA Broiler Breed Welfare Assessment Protocol« erfüllen.	= Langsam wachsende Linie, die die ECC-Vorgaben erfüllt	= Langsam wachsende Linie, die die ECC-Vorgaben erfüllt	= Langsam wachsende Linie, die die ECC-Vorgaben erfüllt	= Verwendung von JA 757, JA 957 oder Ranger Gold	= Gewichtszunahme durchschn. max. 45 g/Tag mit Gait Score-Untersuchungen bis 51 g/Tag möglich	- "Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien" Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45 g/Tag, mit Gait Score-Untersuchungen bis 51 g/Tag möglich) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtetalters von 81 Tagen	= Gewichtszunahme max. 45 g/Tag Mastlinien z. B. Hubbard JA957, Hubbard JA757, Rowan Ranger, Cobb Sasso 150, Sasso SA 451 N, Ranger Gold, Rambler Ranger, Hubbard JA257, Hubbard JACY57 oder andere, die die Vorgaben erfüllen
Beleuchtung	= Mindestlichtstärke von 50 Lux, inkl. Tageslicht	= Mind. 50 Lux inkl. Tageslicht Dunkelphase mind. 8 h	= Mind. 50 Lux inkl. Tageslicht Dunkelphase mind. 8 h	= Mind. 50 Lux inkl. Tageslicht Dunkelphase mind. 8 h	= Mind. 50 Lux inkl. Tageslicht mind. 6 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen Dunkelphase mind. 8 h	- Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht Dunkelphase mind. 8 h	- Nicht spezifiziert, gesetzlicher Mindeststandard: mind. 20 Lux inkl. Tageslicht	- Mind. 20 Lux Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tages- lichtöffnungen) Hochfreq. Lampen (mind. 100 Hz) Dunkelphase mind. 8 h
Sitzstangen	= Mind. 2 m nutzbare Sitzstangen pro 1000 Tiere	+ 15 m (empfohlen: 40 m) Sitz- stangen pro 1000 Tiere (höhen- verstellbar oder 10-30 cm hoch)	+ 15 m (empfohlen: 40 m) Sitz- stangen pro 1000 Tiere (höhen- verstellbar oder 10-30 cm hoch)	+ 15 m (empfohlen: 40 m) Sitz- stangen pro 1000 Tiere (höhen- verstellbar oder 10-30 cm hoch)	= 2 m pro 1000 Tiere	+ 15 m (empfohlen: 40 m) Sitz- stangen pro 1000 Tiere (höhen- verstellbar oder 10-30 cm hoch)	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert (Aufnahme geplant)

Tabelle 1 von 2 (Label 1-7)

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

- nicht (ganz) erfüllt = gleichwertig + darüber ? nicht abschließend bewertbar

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	FairMast ²	Wiesenhof Privathof ³	TG Ursprung - Bayrisches Hofgeflügel ⁴	Nature & Respect ⁵	Für mehr Tierschutz (Einstieg) ⁶	Haltungsform 3 (Außenklima) ⁷	Beter Leven (Basic) ⁸
Produktion in	EU	DE	DE	DE	FR	DE	DE	NL
Beschäftigungsmaterial	= Mind. 2 Pickmöglichkeiten pro 1000 Tiere	+ 1 Picksubstrat 1,5 Strohballen/1000 Tiere Futter (Körner, Gemüse) in Streu verstreut (empfohlen)	+ 1 Picksubstrat 1,5 Strohballen/1000 Tiere Futter (Körner, Gemüse) in Streu verstreut (empfohlen)	+ 1 Picksubstrat 1,5 Strohballen/1000 Tiere Futter (Körner, Gemüse) in Streu verstreut (empfohlen)	+ 2 Strohballen (mind. 15 kg) für 1000 Tiere 1 Pickstein je 150 m ² Getreide in separaten Tellern	+ 1 Picksubstrat/1000 Tiere 3 Stroh- oder Heuballen/2000 Tiere Futter (Körner, Gemüse) in Streu verstreut (empfohlen)	? Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. (1) Je angefangener 150 m ² mind. 2 Gegenstände (→ entspricht ungefähr 2 Gegenständen/2000 Tiere) Oder (2) mind. 3 Stroh- oder Heuballen/2000 Tiere und 1 Pickgegenstand/1000 Tiere	= 1 Strohballen (15-20 kg)/1000 Tiere Streu wie z. B. Stroh, Holz, Sand Futter in Streu verstreut (2 g/Tag/Tier)
Luftqualität	= Mind. Erfüllung der Auflagen zur Gewährleistung der Luftqualität, die in Anhang II 3 der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern gefordert werden (unabhängig von der tatsächlichen Besatzdichte) Ammoniak max. 20 ppm; Kohlendioxid max. 3000 ppm	+ Ammoniak max. 15 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	+ Ammoniak max. 15 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	+ Ammoniak max. 15 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	+ Ammoniak max. 15 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm
Betäubung	= Anwendung von Betäubung in kontrollierter Atmosphäre <ul style="list-style-type: none"> • mittels inerten Gase • oder mehrstufiger Systeme • oder effektive elektrische Betäubung ohne Kopfüberhängen 	= Zweiphasige Betäubung mit Kohlendioxid	= Mehrstufige Betäubung mit Kohlendioxid	= Mehrstufige Betäubung mit Kohlendioxid	= Dreiphasige Betäubung mit Kohlendioxid: 1. Stufe 17 % CO ₂ , 2. Stufe 35 %, 3. Stufe 55 %	- Betäubung mit Kohlendioxid El. Betäubung mit Wasserbad mit Sondergenehmigung bei umstellungswilligen Betrieben bis 31.12.2027 möglich	- Nicht spezifiziert	= Zweiphasige Betäubung mit Kohlendioxid
Auditing	= Nachweis der Einhaltung obiger Standards durch Audits unabh. Dritter und jährliche öffentliche Berichterstattung zum Fortschritt im Rahmen dieser Selbstverpflichtung	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (un-angekündigt) Zusätzlich Audits durch den Deutschen Tierschutzbund (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (un-angekündigt) Zusätzlich Audits durch den Deutschen Tierschutzbund (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (un-angekündigt) Zusätzlich Audits durch den Deutschen Tierschutzbund (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	+ Kontrolle des Mastbetriebs durch unabh. Zertifizierungsstelle (1 x pro Mastdurchgang) sowie internes Auditing (3 x)	+ Jährliches Auditing durch unabh. Zertifizierungsstellen (un-angekündigt) Zusätzlich Audits durch den Deutschen Tierschutzbund (unregelm. Abstände) Aufnahme von Tierwohl-Parametern: Gait Score, Mortalität, Medikation, Verletzungen	= Durch verpflichtende Programmteilnahme an einem in der Haltungsform registriertem Programm sind regelmäßige Audits gewährleistet	+ Jährliches Auditing durch IKB und KAT (Niederländische Industrie-Audit-Systeme) Label wird für 1 Jahr verliehen
Auslaufmöglichkeiten, Außenklimabereich*	Nicht spezifiziert	+ Außenklimabereich verpfl. Mind. 20 % Stallfläche Mind. 1/2 der Lebenszeit	+ Außenklimabereich verpfl. Mind. 20 % Stallfläche Mind. 1/2 der Lebenszeit	+ Außenklimabereich verpfl. Mind. 20 % Stallfläche Mind. 1/2 der Lebenszeit	+ 1 m ² /Tier ab dem 28. Tag, Auslaufläche zum größten Teil mit Vegetation bewachsen, mind. 20 Bäume auf der Auslaufläche	+ Kaltscharrraum verpflichtend Mind. 20 % Stallfläche Mind. 1/2 der Lebenszeit	+ Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenklimabereich	+ Überdachter Auslauf verpfl. Mind. 20 % der Stallfläche
Label kann genutzt werden		+ Ja	+ Ja	+ Ja	+ Ja	- Nein **	- Nein **	- Nein **

* Richtlinien, die über die Kriterien der Masthuhn-Initiative hinausgehen

** Erfüllung aller Kriterien kann möglicherweise separat vereinbart werden

Tabelle 2 von 2 (Label 8-14)

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

- nicht (ganz) erfüllt = gleichwertig + darüber ? nicht abschließend bewertbar

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	Label Rouge ⁹	Kikok ¹⁰	Neuland ¹¹	Bio (entspricht auch Haltungsfarm Stufe 4) ¹²	BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) ¹³	Initiative Tierwohl (Haltungsfarm Stufe 2) ¹⁴	Konventionell ¹⁵
Produktion in	EU	FR	DE	DE	DE	CH	DE	DE
Rechtliche Grundlage	= Einhaltung des europäischen Tierschutzrechts ungeachtet des Produktionslands	= Einhaltung EU-Vorgaben (EC-2007/43, EC-2008/543)	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	= Einhaltung der Schweizer Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert	+ Einhaltung aller dt. Gesetze soweit nicht anders spezifiziert
Besatzdichte	= Max. Besatzdichte 30 kg/m ²	+ 25 kg/m ² (11 Tiere/m ²)	- 32 kg/m ² (Jahresdurchschn.)	+ 21 kg/m ²	+ 21 kg/m ² (10 Tiere/m ²)	= Max. Besatzdichte 30 kg/m ²	- 35 kg/m ² durchschn. bei 3 aufeinanderfolgenden Mastdurchgängen	- 39 kg/m ² Bzw. max. 35 kg/m ² durchschn. bei 3 aufeinanderfolgenden Mastdurchgängen bei Masthühnern mit einem durchschn. Gewicht von > 1,6 kg
Vorgreifen	= Vorgreifen sollte vermieden werden und darf max. 1 x pro Mastdurchgang durchgeführt werden	+ Kein Vorgreifen Mindestschlachtalter 81 Tage	- Grunds. 1 x Vorgreifen; 2. Vorgreifen nicht ausgeschl.	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert	- Keine Maximalzahl spezifiziert Belastungen für Tiere reduzieren durch z. B. Abtrennungen, temporäre Stallabdunklung	- Nicht spezifiziert
Mastlinien	= Verwendung von Rassen oder Hybridlinien, die erhöhte Tierschutz-Kriterien erfüllen Dies sind derzeit: Hubbard Redbro (neu) (Stallhaltung auch mit Außenklima, nicht für Freiland- oder Biohaltung geeignet); Hubbard Norfolk Black, JA757, JACY57, 787, 957, 987; Rambler Ranger, Ranger Classic, Ranger Gold; oder andere Rassen und Hybridlinien, die die Kriterien des »RSPCA Broiler Breed Welfare Assessment Protocol« erfüllen.	= Gewichtszunahme durchschn. max. 28 g/Tag Eingesetzte Mastlinien sind ECC-konform	= Ross Ranger Classic	? langsam wachsende Rassen (Gewichtszunahme durchschn. max. 45 g/Tag) Mastlinien nicht spezifiziert	- langsam wachsende Rassen (Gewichtszunahme durchschn. max. 44 g/Tag) oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlachtalters von 81 Tagen Möglichst aus ökologischen Zuchtbetrieben	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert Bezug aus QS-Brütereien	- Nicht spezifiziert
Beleuchtung	= Mindestlichtstärke von 50 Lux, inkl. Tageslicht	? Nicht spezifiziert Kein künstl. Licht	- Mind. 20 Lux Tageslicht bei Neubauten Dunkelphase mind. 6 h	- "Ausreichender" Tageslichteinfall Dunkelphase mind. 8 h	- "Ausreichender" Tageslichteinfall, Ergänzung mit künstl. Licht (nicht spezifiziert) Dunkelphase mind. 8 h	- Mind. 15 Lux inkl. Tageslicht (außer in Ruhe- und Rückzugsbereichen)	- Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen; nur für Gebäude ab 10/2009) Flackerfreies Licht mit Frequenz mind. 160 Hz Dunkelphase mind. 6 h	- Mind. 20 Lux inkl. Tageslicht (mind. 3 % Stallflächenäquivalent Tageslichtöffnungen; nur für Gebäude ab 10/2009) Dunkelphase mind. 6 h Lichtprogramm nur zw. 7. Tag nach Einstellung bis 3 Tage vor vorauss. Schlachtermin verpfl. "Eine zeitweise Einschränkung der Lichtintensität oder die vorübergehende wesentliche Einschränkung des Einfallendes natürlichen Lichts ist nach tierärztlicher Indikation zulässig"
Sitzstangen	= Mind. 2 m nutzbare Sitzstangen pro 1000 Tiere	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert	+ 15 cm Sitzstange/Tier (15 m/1000 Tiere)	- Nicht spezifiziert	- Erhöhte Sitzgelegenheiten ab Tag 10 (Sitzstangen und Anzahl nicht vorgeschrieben) ¹⁶	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert

Tabelle 2 von 2 (Label 8-14)

Legende: Kriterium ist im Vergleich zur Europäischen Masthuhn-Initiative ...

- nicht (ganz) erfüllt = gleichwertig + darüber ? nicht abschließend bewertbar

Label	Europäische Masthuhn-Initiative ¹	Label Rouge ⁹	Kikok ¹⁰	Neuland ¹¹	Bio (entspricht auch Haltungsfarm Stufe 4) ¹²	BTS (Besonders Tierfreundliche Stallhaltung) ¹³	Initiative Tierwohl (Haltungsfarm Stufe 2) ¹⁴	Konventionell ¹⁵
Produktion in	EU	FR	DE	DE	DE	CH	DE	DE
Beschäftigungsmaterial	= Mind. 2 Pickmöglichkeiten pro 1000 Tiere	- Nicht spezifiziert	- 1 Beschäftigungsm./100 m ² (z. B. Strohballen, Luzerneheuballen, Picksteine, Strohpellet-Futterrohre, Schaukeln)	? Z. B. Strohballen (Mindestanzahl nicht spezifiziert) Dauerhafte Sandbäder (Größe nicht spezifiziert)	- Keine Mengenvorgabe/wenig konkret: Futterkörner im Einstreu, bei Stallhaltung „ständiger Zugang zu Raufutter“	- Muss „zur Verfügung stehen“ (nicht weiter spezifiziert)	- 1 Picksubstrat/angefangene 150 m ² ab 2. Lebenswoche (Pickstein, Stroh/Heu, Strohgranulat/Hobelspäne) Weitere Materialien bei Federpicken/Kannibalismus (nicht spezifiziert)	- Nicht spezifiziert
Luftqualität	= Mind. Erfüllung der Auflagen zur Gewährleistung der Luftqualität, die in Anhang II 3 der EU-Richtlinie zum Schutz von Masthühnern gefordert werden (unabhängig von der tatsächlichen Besatzdichte) Ammoniak max. 20 ppm; Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	? Nicht spezifiziert, also gesetzlicher Mindeststandard ¹⁷	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm	= Gesetzl. Vorgaben: Ammoniak max. 20 ppm, Kohlendioxid max. 3000 ppm
Betäubung	= Anwendung von Betäubung in kontrollierter Atmosphäre <ul style="list-style-type: none"> • mittels inerter Gase • oder mehrstufiger Systeme • oder effektive elektrische Betäubung ohne Kopfüberhängen 	? "Betäubung muss so durchgeführt werden, dass der Stress für die Tiere reduziert wird." Erlaubt: Gas, el. Betäubung (nicht spezifiziert)	= Fünfphasige Betäubung mit Kohlendioxid	- Nicht spezifiziert	- Nicht spezifiziert	- Erlaubt: Elektrizität; stumpfer, kräftiger Schlag auf den Kopf; Bolzenschuss; geeignete Gasmischung (nicht weiter spezifiziert) ¹⁸	- "Tierschutzgerechte Betäubung" (also Ausnahmen von Betäubungspflicht möglich (TierSchG §4))	- Ausnahmen von Betäubungspflicht möglich (TierSchG §4)
Auditing	= Nachweis der Einhaltung obiger Standards durch Audits unabh. Dritter und jährliche öffentliche Berichterstattung zum Fortschritt im Rahmen dieser Selbstverpflichtung	+ Kontrolle des Mastbetriebs durch unabh. Zertifizierungsstelle sowie internes Auditing (beides jeweils 1 x pro Mastdurchgang)	= QS- und konzepteigenes Auditing durch "kurzfristig angekündigte" externe und eigene Prüfstellen	+ Jährliche, unangemeldete Kontrolle durch unabh. Prüfstelle	+ Jährliche Kontrolle durch unabh. Prüfstelle	= Unangemeldete Kontrollen durch unabhängige Stellen (nicht weiter spezifiziert)	= Regelm. Kontrollen durch von Trägergesellschaft zugelassene Zertifizierungsstelle (unangekündigt oder mit 24 h Vorankündigung)	- Betriebl. Eigenkontrollen Amtl. Kontrollen, deren Häufigkeit sich nach Risikoeinschätzung des Betriebes richtet
Auslaufmöglichkeiten, Außenklimabereich*	Nicht spezifiziert	+ Masthühner in "Bäuerl. Freilandhaltung": Grünauslauf mind. 2 m ² /Tier ab Woche 6 Masthühner in "Bäuerl. Freilandhaltung – Unbegrenzter Auslauf": Grünauslauf unbegrenzt	= "Zur Vorbeugung von Krankheiten wird bewusst auf Außenauslauf verzichtet."	+ Grünauslauf verpfl. 4 m ² /Tier Mind. 1/3 der Lebenszeit Schattenspender/ Strukturelemente verpfl.	+ Grünauslauf verpfl. 4 m ² /Tier	+ Außenklimabereich ab Lebenstag 22 (täglich) verpflichtend Mind. 20 % der begehbaren Stallfläche	= Außenklimabereich freiwillig Zu 100 % Anrechnung auf Gesamtfläche	= Nicht spezifiziert
Label kann genutzt werden		- Nein **	- Nein	- Nein	- Nein	- Nein	- Nein	- Nein

* Richtlinien, die über die Kriterien der Masthuhn-Initiative hinausgehen

** Erfüllung aller Kriterien kann möglicherweise separat vereinbart werden

Fußnoten

1. Europäische Masthuhn-Initiative (Quelle: <https://lebensmittel-fortschritt.de/europaeische-masthuhn-initiative>)
2. Fairmast (Plukon) (Quelle: <https://www.fairmast.de>), Produkte sind mit dem „Für mehr Tierschutz“-Label (Einstiegsstufe) zertifiziert und erfüllen dank einer Zusatzvereinbarung alle Kriterien des ECC voll
3. Wiesenhof Privathof (PHW-Gruppe) (Quelle: <https://www.wiesenhof-privathof.de/>), Produkte sind mit dem „Für mehr Tierschutz“-Label (Einstiegsstufe) des Deutschen Tierschutzbunds zertifiziert und erfüllen darüber hinaus alle Kriterien des ECC
4. Transgourmet (Eigenmarke) (<https://www.transgourmet.de/ursprung/bayrisches-hofgefluegel>)
5. Nature & Respect (LDC) (<http://www.nature-and-respect.com/de/>)
6. Für mehr Tierschutz (Einstieg): Deutscher Tierschutzbund (Quelle: <https://www.tierschutzlabel.info>)
7. Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Quelle: <https://www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/>)
8. Beter Leven: Dierenbescherming (Quelle: <https://beterleven.dierenbescherming.nl/vleeskuiken-1ster>)
9. Label Rouge: „Synlaf“ (EG Nr. 2008/543) (Quelle: <http://www.volaillelabelrouge.com/de/vorteile-der-freilandhaltung/>)
10. Kikok: „Maishähnchen“ (Firma Borgmeier) (Quelle: <https://www.kikok.de/kikok/verantwortung/qualitaet.php>)
11. Neuland: Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung (Quelle: <http://www.neuland-fleisch.de/richtlinien-fuer-mastgefluegelhaltung/>)
12. EG-Öko Basisverordnung: EG Nr. 834/2007, EG Nr. 889/2008 und Sitzung der Konferenz der Kontrollstellen vom 24.04.2009 bezüglich Verordnung (EG) Nr. 889/2008: Artikel 12. Vorgabe zu Beschäftigungsmaterial wenig spezifisch, deshalb Erfüllung abhängig von individueller Umsetzung
13. BTS: CH-TSchV (Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html>); CH-TSchG (Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/index.html>); Direktzahlungsverordnung (Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20130216/index.html>)
14. Initiative Tierwohl: Programm 2021-2023, (Quelle: https://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2020/07/2021-07-21_Handbuch-Kriterienkatalog-ITW-Gefl%C3%BCgel-1.pdf)
15. Konventionell: TierSchG (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/>)
TierSchNutztV (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/index.html>)
16. BTS: Mastpoulets müssen spätestens ab dem 10. Lebenstag im Stall erhöhte Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) für den Einsatz beim betreffenden Masttyp bewilligt sind
17. BTS: Subjektive Wahrnehmung bei Kontrollen, „keine stickige Luft (Beißen in den Augen, Brennen der Atemwege)“, „gutes Atmen möglich“, „höchstens mässiger Staub vorhanden, Faustregel: das Stallende ist sichtbar“
18. BTS: Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen kann nach Anhören der kantonalen Behörden weitere zulässige Betäubungsmethoden vorsehen